



VfB Frohnhausen 1912 e.V.
Die Löwen aus Essen

VfB Frohnhausen 1912 e.V., Postfach 50 01 20, 45055 Essen

An

alle Vereinsmitglieder,
die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

1. Vorsitzender
Hans Viebahn
Tel: 0201 / 72 69 413

2. Vorsitzender
Josef Verheyen
Tel: 0172 1786206

Kassierer
Orlando Menendez
Tel: 0201 / 709053

Geschäftsführerin
Monika Springer-Rajcic
Tel: 0201 / 76 10 71

Essen, 10.04.2019

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 16.05.2019 findet die Mitgliederversammlung 2019 um 19:12 Uhr im Vereinsheim, Raumerstr. 59A statt, zu der wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Ehrungen
- 2) Genehmigung der Tagesordnung und Wahl des Protokollführers
- 3) Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2018
- 4) Berichte des Vorstands und der Abteilungen
- 5) Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
- 6) Aussprache über die vorgelegten Berichte
- 7) Entlastungen
- 8) Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende/r
 - b) Kassenprüfer
 - c) Bestätigung der Jugendleitung und der Leiter der Abteilungen
- 9) Ergänzung der Beitragsordnung
- 10) Verschiedenes

Wir hoffen auf regen Zuspruch und verbleiben mit sportlichen Grüßen

1. Vorsitzender

Die Unterlagen stehen auch zum Download unter www.vfb-frohnhausen.de bereit.

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE28 3605 0105 0006 7049 02
E-Mail: h-viebahn@web.de

Steuernummer: 112/5771/0068
BIC: SPESDE33XXX

Alte Beitragsordnung

DJK VfB Frohnhausen 1912 e. V. Beitragsordnung

1. Beitrag und Aufnahmegebühr, Stand: 17.05.2018

Auf Grundlage des § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Halbjahresbeiträge festgelegt:

Abteilung	Erwachsene	Jugend	Familienbeitrag ¹⁾	Ermäßigter Beitrag ²⁾	Aufnahmegebühr ³⁾
Tennis ⁴⁾					
- Einfach	100,00 Euro				
- Kombi 1.Hj.	75,00 Euro				
- Kombi 2.Hj.	50,00 Euro				
Fußball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro 15,00 Euro
Handball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro
Kinderturnen	-	47,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	
Andere Abteilungen	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	

Anmerkungen:

- 1) Der Familienbeitrag gilt für alle Mitglieder einer Familie ab 3 Personen oder einer damit vergleichbaren Lebensgemeinschaft auf Antrag. Sind die Familienmitglieder in Abteilungen mit unterschiedlichen Beiträgen aktiv, so gilt der höhere Beitrag. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.
- 2) Der ermäßigte Beitrag gilt für passive Mitglieder. Für Rentner, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes und Mitglieder in Ausbildung bis max. zum 27. Lebensjahr wird der ermäßigte Beitrag auf Antrag abgerechnet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.
- 3) Eine Aufnahmegebühr erstattet die Kosten für die Anmeldung bei den Fachverbänden (i.d.R. Passgebühr). Beim Fußballverband unterscheiden sich die Passgebühren für Jugendliche (5 €) und Senioren (15 €).
- 4) Der Kombi-Beitrag in der Tennisabteilung gilt für Mitglieder, die auch in anderen Abteilungen Beiträge entrichten.
- 5) Spielgemeinschaften können höhere Beiträge vereinbaren.

2. Beitragsbeginn

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem sich das Mitglied anmeldet. Der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr und die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

3. Beitragsende

Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem sich das Mitglied abmeldet. Die Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen und ist an folgende Anschrift zu richten: DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V. **Postfach 500 120, 45055 Essen.**

4. Zahlungsart und Termine

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich aufgrund einer entsprechenden Einzugsermächtigung im Bankeinzugsverfahren. Der Beitrag für das 1. Kalenderhalbjahr ist am **01.03.** für das 2. Kalenderhalbjahr am **01.09.** eines jeden Jahres fällig. Für Mahnungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3,00 berechnet.

5. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig in der vorliegenden Fassung bis zum Erlass einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

Änderungsvorschlag des Vorstandes zur alten Beitragsordnung

VfB Frohnhausen 1912 e. V. Beitragsordnung – i.d.F vom 16.05. 2019

1. Beitrag und Aufnahmegebühr

Auf Grundlage des § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Halbjahresbeiträge festgelegt:

Abteilung	Erwachsene	Jugend	Familienbeitrag ¹⁾	Ermäßigter Beitrag ²⁾	Aufnahmegebühr ³⁾
Tennis ⁴⁾					
- Einfach	100,00 Euro	42,00 EUR			
- Kombi 1.Hj.	75,00 Euro	25,00 EUR			
- Kombi 2.Hj.	50,00 Euro	25,00 EUR			
Fußball Passgebühr	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro 15,00 Euro
Handball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro
Kinderturnen	-	47,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro
Andere Abteilungen	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro	5,00 Euro

Die Anmerkungen 1) bis 3) und 5) sowie die Punkte 2. bis 5. verbleiben in der alten Fassung.

Neue Anmerkung 4)

Bei Anmeldung in der Tennisabteilung ist der gesamte Beitrag des lfd. Jahres zu entrichten. Der Kombi-Beitrag in der Tennisabteilung gilt für Mitglieder, die auch in anderen Abteilungen Beiträge entrichten.